



Informationen & Regelungen

Stadtbücherei Bochum

Inhalt

Anmeldung	3
Entgelte für Benutzungsausweise	4
Ermäßigte Entgelte	4
Versäumnisentgelte	5
Sonstige Entgelte	6
Ausleihe	6
Leihfristen	7
Verlängerung der Leihfrist	7
Erinnerung vor Leihfristende	9
Rückgabe	9
Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten	10
Überschreiten der Leihfrist	10
Vormerkungen und Bestellungen	11
Auswärtiger Leihverkehr	11
Ausweis-Sperrung	12
Info-Service	12
OnleiheRuhr	13
Nutzung des Internets	14
Benutzungsordnung	15
Entgeltregelungen	18
Hausordnung	21
Adressen und Öffnungszeiten	22

Für die Benutzung der Stadtbücherei ist ein Benutzungsausweis erforderlich.

Zur Anmeldung, die persönlich oder online erfolgen kann, werden folgende Unterlagen benötigt:

- gültiger Personalausweis oder
- gültiger Führerschein in Kombination mit Kfz-Schein oder
- gültiger Pass mit Meldebestätigung und ggf. ein Nachweis für die Inanspruchnahme einer Entgeltermäßigung

Der Benutzer / die Benutzerin erkennt die Benutzungsordnung, sowie die Informationen und Regelungen in der jeweils gültigen Fassung bei der Anmeldung durch Unterschrift an, bei einer Online-Anmeldung durch Zustimmung im Antrag.

Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Einwilligung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Ausweisverlust und Namens- oder Adressänderung sind der Stadtbücherei sofort mitzuteilen.

Die personenbezogenen Daten (Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, evtl. E-Mail-Adresse und Telefonnummern) sowie die Unterschrift unter der Benutzungsverpflichtung werden unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalens elektronisch gespeichert.

Die gespeicherten Angaben zur Person und die Unterschrift der Benutzerin / des Benutzers dienen nur Zwecken der Stadtbücherei und werden nicht an Dritte weitergegeben. Informationen gemäß Artikel 13 DSGVO zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Internetseite der Stadtbücherei unter <https://bochum.de/stadtbuecherei>

Entgelte für Benutzungsausweise

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Studierende von Bochumer Hochschulen, die einen Kooperationsvertrag mit der Stadtbücherei abgeschlossen haben, ist die Nutzung der Bücherei kostenlos.

Erwachsene zahlen für die Nutzung der Stadtbücherei:

Benutzungsausweis für 12 Monate	30 EUR
Partnersausweis (2 Erwachsene im gleichen Haushalt)	45 EUR
Benutzungsausweis für 6 Monate	18 EUR
Einmalige Nutzung (Tagesausweis)	6 EUR
Ersatzausweis	7,50 EUR

Ermäßigte Entgelte

Benutzungsausweis für 12 Monate	10 EUR
Partnersausweis (2 Erwachsene im gleichen Haushalt)	15 EUR
Benutzungsausweis für 6 Monate	6 EUR

Anspruch auf Ermäßigung haben:

- Schüler und Studierende über 18 bis unter 29 Jahre
- Auszubildende
- Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst (BufDi)

- Bezieher von Leistungen
 - zur Sicherung des Lebensunterhalts (Ausnahme: befristeter Zuschlag)
 - der Hilfe zum Lebensunterhalt
 - der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
 - nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Schwerbehinderte mit einem Behinderungsgrad von mehr als 80% oder mit einem eingetragenen Merkmal
- Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit dem Merkmal „B“ im Schwerbehindertenausweis
- Inhabende einer Ehrenamtskarte NRW

Versäumnisentgelte

Versäumnisentgelte für jedes entlehene Medium bei Überschreiten der Leihfrist

- | | |
|-------------------------|-----------------|
| • ab dem 1. Tag | 1,50 EUR |
| • ab dem 8. Tag | 3 EUR |
| • ab dem 15. Tag | 6 EUR |
| • ab dem 22. Tag | 10 EUR |
| • ab dem 29. Tag | 15 EUR |
| • ab dem 36. Tag | 20 EUR |

Sonstige Entgelte

- Vormerkung je Medium **1,50 EUR**
- Bestellung je Medium **1,50 EUR**
(aus anderen Standorten der Stadtbücherei Bochum, wenn das Medium am eigenen Standort entliehen ist)
- Fernleihe je Medium **4 EUR**
- Ausdrucke aus Datenbanken und Internet je Seite **0,10 EUR**
- Eintritt für Veranstaltungen **0 – 30 EUR**

Ausleihe

Die Ausleihe erfolgt mit gültigem Benutzungsausweis an den Selbstverbuchungsstationen. Erwachsene können bis zu 50 Medien gleichzeitig entleihen.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können bis zu 25 Medien gleichzeitig entleihen.

Benutzerinnen / Benutzer mit einem Tagesausweis können bis zu 10 Medien entleihen.

Die Benutzerin / der Benutzer ist verpflichtet, bei der Ausleihe den ordnungsgemäßen Zustand der Medien und ihre Vollständigkeit zu prüfen.

Für Beschädigung oder Verlust der entliehenen Medien ist die Benutzerin / der Benutzer ohne Rücksicht auf Verschulden schadenersatzpflichtig.

Gelingt es der Benutzerin / dem Benutzer nicht, ein vollwertiges Ersatzmedium zu beschaffen, ist die Stadtbücherei berechtigt, eine Ersatzsumme zur Wiederbeschaffung festzusetzen.

Leihfristen

Es gelten folgende Ausleihfristen:

CD-ROMs, Musik-CDs
und Zeitschriftenhefte

2 Wochen

alle anderen Medien
z.B. Bücher, DVDs, E-Book-Reader,
Hörbücher, Kinder-CDs,
Konsolenspiele, Noten,
Spiele, Sprachkurse, Tonies

4 Wochen

Bei der Ausleihe kann ein Fristzettel mit Ausgabetag, Mediennummern, Kurztiteln und Fälligkeitsdaten der entliehenen Medien sowie dem Ausgabeort ausgedruckt werden. Das auf dem Fristzettel bzw. im Medienkonto angegebene Fristdatum gilt auch dann, wenn es sich dabei um einen Samstag handelt; §193 BGB findet keine Anwendung.

Verlängerung der Leihfrist

Für die rechtzeitige Verlängerung der Leihfristen ist die Benutzerin / der Benutzer selbst verantwortlich.

Bei Nichterreichbarkeit der Stadtbücherei auf Grund von technischen Störungen besteht kein Anspruch auf Erlass der Versäumnisentgelte.

Die Leihfrist kann zweimal verlängert werden.

Die Verlängerung ist nicht möglich, wenn

- ein anderer Benutzer das Medium vorgemerkt hat
- die Leihfrist bereits zweimal verlängert wurde
- der Benutzungsausweis abgelaufen ist
- der Ausweis gesperrt ist, z.B. bei Verlust oder wegen ausstehender Entgelte

Die Leihfrist wird um 14 Tage bzw. um 28 Tage verlängert und zwar gerechnet vom Eingabedatum der Verlängerung.

Ist bei Eingabe der Verlängerung bzw. Eingang des Verlängerungsantrags die Leihfrist bereits überschritten, sind die bis dahin entstandenen Versäumnisentgelte zu zahlen.

Es ist empfehlenswert, sich spätestens einen Tag vor Ablauf der Leihfrist um die Verlängerung zu bemühen, damit nicht verlängerbare Medien noch rechtzeitig abgegeben werden können.

Leihfrist selbst verlängern ist möglich

- in der Bücherei
- im Internet: www.stadtbuecherei-bochum.de durch Aufrufen des Benutzerkontos im Online-Katalog. Verlängerungen sind erst dann gebucht, wenn die entsprechende Meldung auf dem Bildschirm angezeigt wird.

Das Fristdatum richtet sich bei Verlängerungen über den Online-Katalog nach den Öffnungszeiten der Zentralbücherei, d.h. es kann auch auf einen Mittwoch oder einen Samstag fallen.

Die Fristverlängerung kann außerdem schriftlich unter Angabe der Nummer des Benutzungsausweises und der Verbuchungsnummern der entliehenen Medien beantragt werden:

- per Brief an: Stadtbücherei Bochum, 44777 Bochum
- per Fax: 02 34 / 9 10 17 03
- per E-Mail:
BuechereiLeihfristverlaengerung@bochum.de

Bestätigungen über erfolgte Fristverlängerungen werden nicht verschickt; eine Benachrichtigung erfolgt nur, wenn die Verlängerung nicht möglich ist.

Die Fristverlängerung kann darüber hinaus beantragt werden:

- telefonisch: 02 34 / 9 10 24 88
- persönlich in allen Büchereien während der Öffnungszeiten

Der Nachweis der fristgerechten Verlängerung ist Aufgabe der Benutzerin / des Benutzers. Der Verlängerungsfristzettel, der Ausdruck des Verlängerungsprotokolls oder der Ausdruck des Benutzerkontos gelten als Beleg.

Erinnerung vor Leihfristende

Vor Ablauf der Leihfrist wird eine Erinnerung per E-Mail verschickt, wenn dieser Dienst zuvor über den Info-Service eingerichtet wurde.

Achtung! Die Erinnerung ist ein zusätzlicher Service der Stadtbücherei und entlastet den Benutzer / die Benutzerin nicht von der Pflicht, die Fristen der entliehenen Medien selbst zu überprüfen. Versäumnisentgelte müssen auch entrichtet werden, wenn die Erinnerung zum Beispiel aus technischen Gründen nicht zugestellt wurde.

Rückgabe

Die entliehenen Medien sind vor Ablauf der Leihfrist zurückzugeben. Der Nachweis der fristgerechten Rückgabe ist Aufgabe der Benutzerin / des Benutzers; die Rückgabequittung oder der Ausdruck des Medienkontos gelten als Beleg.

Achtung! Die Rückgabequittung ist kein Nachweis dafür, dass das Medium vollständig zurückgegeben wurde.

Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten

Zentralbücherei:

Neben dem Eingang zur Bücherei befindet sich eine Rückgabestation. Hier können alle selbstverbuchbaren Medien während der Öffnungszeiten des Gebäudes (BVZ) abgegeben werden. Eine Rückgabequittung kann ausgedruckt werden.

Büchereien Linden, Querenburg, Wattenscheid und Wiemelhausen:

Alle Medien können in eine Rückgabebox eingeworfen werden. Es besteht jedoch kein Anspruch darauf, dass diese jederzeit zugänglich ist.

Achtung! Die Medien werden erst am nächsten Öffnungstag zurückgebucht.

Ist bei der Rückbuchung die Leihfrist bereits überschritten, müssen die bis dahin entstandenen Versäumnisentgelte gezahlt werden.

Überschreiten der Leihfrist

Ist die Leihfrist überschritten, sind Versäumnisentgelte entsprechend den Entgeltregelungen der Stadt Bochum zu zahlen.

Achtung! Versäumnisentgelte werden bereits am ersten Tag nach Überschreitung der Leihfrist fällig.

Das Entgeltkonto wird mit dem entsprechenden Betrag erst nach Abgabe der überfälligen Medien bzw. nach Verlängerung der Leihfrist belastet.

Die Versäumnisentgelte sind auch dann zu entrichten, wenn keine schriftliche Rückgabe- oder Zahlungsaufforderung ergangen ist.

Vormerkungen und Bestellungen

Ausgeliehene Medien können vorgemerkt oder aus einem anderen Standort der Stadtbücherei Bochum bestellt werden. Für die Bearbeitung wird ein Entgelt berechnet, das bei Abholung des Mediums zu zahlen ist.

Das Vormerk- und Bestellentgelt muss auch dann entrichtet werden, wenn das Medium nicht oder nicht rechtzeitig abgeholt wird.

Eingetragene Vormerkungen können gelöscht werden, solange die betreffenden Medien noch nicht für die Benutzerin / den Benutzer zurückgelegt wurden. Sobald vorgemerkte Medien bereitliegen, erscheinen sie mit dem Vermerk „abholbereit“ im Medienkonto. Zusätzlich erfolgt eine Benachrichtigung per Brief oder E-Mail.

Bestellungen aus einem anderen Standort können nur über das Büchereipersonal aufgegeben werden. Sobald bestellte Medien bereitliegen, erscheinen sie ebenfalls mit dem Vermerk „abholbereit“ im Medienkonto. Eine zusätzliche Benachrichtigung erfolgt nicht.

Auswärtiger Leihverkehr

Bücher und Zeitschriften, die nicht im Bestand der Stadtbücherei vorhanden sind, können im Auswärtigen Leihverkehr beschafft werden.

Für die Ausleihe dieser Medien gelten ggf. zusätzlich die Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek, z. B. Präsenzbenutzung, keine Verlängerungsmöglichkeit oder verkürzte Leihfristen.

Eine Bestellung im Auswärtigen Leihverkehr ist auch per E-Mail an fernleihe@bochum.de möglich.

Für die Bearbeitung muss ein Entgelt entrichtet werden, das auch dann gezahlt werden muss, wenn das Medium nicht oder nicht rechtzeitig abgeholt wird.

Ausweissperrung

In bestimmten Fällen werden Benutzungsausweise gesperrt. Mit gesperrtem Ausweis sind weder Entleihungen noch Leihfristverlängerungen möglich.

Die wichtigsten Sperrgründe:

- Zu zahlende Entgelte haben eine Gesamthöhe von 25 EUR erreicht
- Ausstehende Entgelte unter einer Gesamthöhe von 25 EUR wurden nicht bezahlt, obwohl ihre Entstehung bereits mindestens 2 Wochen zurückliegt.
Nach Zahlung der Entgelte muss die Benutzerin / der Benutzer die Sperre von den Mitarbeitenden der Stadtbücherei manuell aufheben lassen
- Die Leihfrist entliehener Medien ist weit überschritten
- Schadenersatz für Medienverluste oder Beschädigungen wurde nicht geleistet
- Ein Ausweis wurde als verloren / gestohlen gemeldet.
Auf Antrag wird ein Ersatzausweis ausgestellt
- Ein Schreiben der Bücherei konnte nicht zugestellt werden, da die Adresse nicht mehr aktuell war

Info-Service

Unter Angabe der Benutzernummer und des Passworts (achtstelliges Geburtsdatum) ist eine kostenlose Anmeldung zum Info-Service unter www.stadtbuecherei-bochum.de möglich.

Der Info-Service bietet folgende Einzeldienstleistungen zur Auswahl an:

- Erinnerung an demnächst fällige Medien drei Tage vor Ablauf der Leihfrist per E-Mail
- Mahnungen für überfällige Medien per E-Mail oder Post
- Benachrichtigungen über vorgemerkte Medien per E-Mail oder Post
- Newsletter mit Informationen, Buchtipps, Veranstaltungen u.a.
- Benachrichtigungen über Neuerwerbungen per E-Mail (die Benutzerin / der Benutzer kann Wunschthemen eintragen und wird über Neuerwerbungen zu diesen Themen informiert)
- Anzeige des Info-Service-Kontos mit allen versendeten Mitteilungen

An Benutzerinnen / Benutzer, die sich nicht für den Info-Service angemeldet haben, werden lediglich Mahnungen und Vormerkbenachrichtigungen per Post versandt.

Onleihe Ruhr

Benutzerinnen / Benutzer mit gültigem Büchereiausweis können unter www.onleiheruhr.de kostenlos elektronische Medien auf ihren PC oder ein mobiles Endgerät wie E-Book-Reader, Smartphone oder MP3-Player herunterladen.

Die Leihfristen betragen:

- für eBooks max. 21 Tage
- für eAudios max. 14 Tage
- für ePaper 1 Stunde
- für eMagazines 1 Tag

Nach Ablauf der Leihfristen lassen sich die Dateien nicht mehr öffnen.

Fragen zur OnleiheRuhr an:
OnleiheRuhr@bochum.de

Nutzung des Internets

Informationen und Adressen mit gewaltverherrlichenden, pornografischen und / oder rassistischen Inhalten dürfen nicht aufgerufen werden.

Veränderungen an der System- und Netzwerkkonfiguration von Server und PC sind nicht gestattet. Bei Beschädigung behält sich die Stadtbücherei Schadenersatzansprüche und juristische Schritte vor.

Die Stadtbücherei Bochum übernimmt keine Garantie dafür, dass der Internet-Zugang zu jeder Zeit gewährleistet ist.

Die Stadtbücherei Bochum behält sich die Beschränkung der Nutzungszeiten vor.
Das Versenden und Lesen von E-Mails ist nur über Drittanbieter gestattet.

Verstöße gegen die Regeln können mit Zugangsverboten belegt werden.

Die Stadtbücherei Bochum haftet nicht für die angebotenen Inhalte Dritter.

Benutzungsordnung

1. Benutzerkreis

Die Benutzung der Stadtbücherei Bochum einschließlich ihrer Einrichtungen ist allen natürlichen Personen gestattet. Für die Benutzung einzelner Einrichtungen sowie die Benutzung durch juristische Personen können von der Stadtbücherei besondere Bestimmungen getroffen werden.

Die Benutzung richtet sich nach bürgerlichem Recht.

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt persönlich oder online unter Vorlage des Personalausweises.

Bei Kindern und Jugendlichen ist die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Der Benutzer / die Benutzerin erkennt die Benutzungsordnung sowie die Informationen und Regelungen in der jeweils gültigen Fassung bei der Anmeldung durch Unterschrift an, bei einer Online-Anmeldung durch Zustimmung im Antrag.

Der Benutzer / die Benutzerin erhält einen Benutzungsausweis, der nicht übertragbar ist und Eigentum der Stadtbücherei bleibt. Der Verlust ist der Stadtbücherei unverzüglich anzuzeigen.

Der Benutzungsausweis ist zurückzugeben, wenn die Stadtbücherei es verlangt oder die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind. Jeder Wohnungswechsel ist der Stadtbücherei mitzuteilen.

Für die Benutzung der Stadtbücherei werden die in den Entgeltregelungen der Stadt Bochum ausgewiesenen Tarife erhoben.

3. Entleihung, Verlängerung, Vormerkung

Gegen Vorlage des Benutzungsausweises werden Bücher, Zeitschriften und andere Informationsmedien bis zu vier Wochen ausgeliehen.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist verkürzt und die Anzahl der zu entleihenden Medien begrenzt werden. Präsenzbestände werden nicht verliehen.

Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Antrag höchstens zweimal bis zu jeweils vier Wochen verlängert werden, und zwar gerechnet vom Eingangsdatum des Verlängerungsantrages, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt.

Auf Verlangen ist dabei der entlehene Gegenstand vorzuzeigen. Entlehene Gegenstände dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Die Stadtbücherei ist berechtigt, entlehene Gegenstände jederzeit zurückzufordern.

Ausgeliehene Gegenstände können vorbestellt werden.

4. Auswärtiger Leihverkehr

Bücher und Zeitschriften, die nicht im Bestand der Stadtbücherei vorhanden sind, können durch den Auswärtigen Leihverkehr nach den hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden.

5. Behandlung der entlehene Gegenstände, Haftung

Der Benutzer / die Benutzerin ist verpflichtet, die entlehene Gegenstände sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.

Der Verlust eines entlehene Gegenstandes ist der Stadtbücherei unverzüglich anzuzeigen.

Für jede Beschädigung oder jeden Verlust ist der Benutzer / die Benutzerin schadenersatzpflichtig.

Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzungsausweises entstehen, ist der Benutzer / die Benutzerin haftbar.

Für Schäden, die durch geliehene Medien an Geräten, Dateien und Datenträgern der Benutzer entstehen, übernimmt die Stadtbücherei keine Haftung.

Personen, in deren Wohnung eine meldepflichtige Krankheit auftritt, dürfen die Stadtbücherei während der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht benutzen.

6. Überschreiten der Leihfrist

Für jeden entliehenen Gegenstand sind bei Überschreiten der Leihfrist die in den Entgeltregelungen der Stadt Bochum ausgewiesenen Tarife zu zahlen.

Etwaige in einem Mahn-, Klage- und Zwangsvollstreckungsverfahren entstehende Kosten bleiben unberührt.

7. Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, können von der Benutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden.

8. In-Kraft-Treten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.03.2023 in Kraft.

Auszug aus den Entgeltregelungen der Stadt Bochum

§ 2 Tarifverzeichnis

[...]

C Bildungseinrichtungen

I Benutzungsentgelt für die Stadtbücherei

Tarifart	Entgelt
Benutzungsausweis Erwachsene für 12 Monate	30 EUR
Benutzungsausweis ermäßigt Erwachsene für 12 Monate	10 EUR
Benutzungsausweis Erwachsene für 6 Monate	18 EUR
Benutzungsausweis ermäßigt Erwachsene für 6 Monate	6 EUR
Partnerausweis 2 Erwachsene im gleichen Haushalt für 12 Monate	45 EUR
Partnerausweis - ermäßigt für 2 Erwachsene im gleichen Haushalt für 12 Monate	15 EUR
Tagesausweis	6 EUR
Ersatzausweis	7,50 EUR

Versäumnisentgelte Beim Überschreiten der Leihfrist sind zu zahlen	
• ab dem 1. Tag	1,50 EUR
• ab dem 8. Tag	3 EUR
• ab dem 15. Tag	6 EUR
• ab dem 22. Tag	10 EUR
• ab dem 29. Tag	15 EUR
• ab dem 36. Tag	20 EUR
Vormerkungen	1,50 EUR
Bestellungen aus anderen Standorten der Stadtbücherei Bochum wenn das Medium am eigenen Standort entliehen ist	1,50 EUR
Fernleihe	4 EUR
Audrucke aus Datenbanken und Internet	0,10 EUR
Eintritt für Veranstaltungen	0 – 30 EUR

Die Änderungen treten zum 01.07.2022 in Kraft.

§ 3 Entgeltbefreiungen

[...]

(9) Stadtbücherei

- Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist die Nutzung der Bücherei kostenlos
- Für Partner und Studierende von Bochumer Hochschulen, die einen Kooperationsvertrag mit der Stadtbücherei abgeschlossen haben, ist die Nutzung der Bücherei kostenlos
- Für Ämter der Stadt Bochum, Bochumer Bildungs- und Sozialeinrichtungen und Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter der Stadtbücherei können Benutzungsausweise für den dienstlichen Gebrauch ausgestellt werden. Für diese Ausweise werden keine Entgelte erhoben

§ 4 Entgeltermäßigungen

[...]

(7) Stadtbücherei

Bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises sind für den nachstehenden Personenkreis die im Tarifverzeichnis ausgewiesenen ermäßigten Entgelte zu entrichten

- a) Schüler und Studierende ab 18 Jahren jedoch nur bis zur Vollendung des 29. Lebensjahres, Auszubildende, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst (BfWD)
- b) Personen deren Einkommen die folgende Grenze nicht übersteigt:
Grundbeträge der Bedarfsgemeinschaft entsprechend SGB II / SGB X II, zuzüglich eines Zuschlages von 20 % auf diese Beträge,

Bezieher von Leistungen:

- zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Dritten Kapitel, Abschnitt 2, Sozialgesetzbuch - Zweites Buch - (SGB II), mit Ausnahme der Empfänger, die einen befristeten Zuschlag nach § 24 SGB II erhalten
- der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch - (SGB XII)
- der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch - (SGB XII)
- nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Als Nachweis gilt ein von der Stadt Bochum ausgestellter Vergünstigungsausweis.

c) Schwerbehinderte mit einem Behinderungsgrad von mehr als 80% oder einem im Schwerbehindertenausweis eingetragenen Merkmal sowie Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit dem Merkmal „B“ im Schwerbehindertenausweis

d) Inhabende einer Ehrenamtskarte NRW

Hausordnung

Um eine reibungslose Benutzung zu gewährleisten, sind folgende Regeln zu beachten:

Alle Personen haben sich so zu verhalten, dass niemand gestört oder behindert wird.

Die Büchereileitung übt das Hausrecht aus. Das Büchereipersonal ist berechtigt, Anweisungen zu geben.

Es besteht Rauchverbot.

Mitbringen und Verzehren von Speisen und Getränken sind untersagt.

Tiere müssen draußen bleiben.

Für persönliches Eigentum übernimmt die Stadtbücherei keine Haftung.

Mutwillige Verschmutzung und Zerstörung von Medien und Einrichtungsgegenständen sowie Verstöße gegen die Hausordnung können den Ausschluss von der Benutzung zur Folge haben.

Plakate, Broschüren u.ä. dürfen nur mit Einwilligung der Büchereileitung durch das Büchereipersonal aufgehängt oder ausgelegt werden.

Adressen und Öffnungszeiten

Zentralbücherei

Gustav-Heinemann-Platz 2-6

44777 Bochum

Tel. 02 34 / 9 10 24 96

Fax 02 34 / 9 10 24 37

E-Mail: stadtbuecherei@bochum.de

Mo – Fr 10 – 19 Uhr

Sa 10 – 13 Uhr

Kinderbücherei in der Zentralbücherei

Tel. 02 34 / 9 10 24 90

Fax 02 34 / 9 10 41 97

E-Mail: kinderbuecherei@bochum.de

Bücherei Gerthe (Schulzentrum Nord)

Heinrichstr. 4

44805 Bochum

Tel. 02 34 / 8 58 66

Fax 02 34 / 9 27 87 51

E-Mail: buechereigerthe@bochum.de

Mo, Di, Do, Fr 11 – 18 Uhr

Bücherei Langendreer

Unterstr. 71
44892 Bochum
Tel. 02 34 / 8 93 79 39
Fax 02 34 / 8 93 79 40
E-Mail: buechereilangendreer@bochum.de
Mo, Di, Do, Fr 11 – 18 Uhr

Bücherei Linden

Hattinger Str. 804-806
44879 Bochum
Tel. 02 34 / 9 40 96 84
Fax 02 34 / 3 24 98 78
E-Mail: buechereilinden@bochum.de
Mo, Di, Do, Fr 11 – 18 Uhr

Bücherei Querenburg (Uni-Center)

Querenburger Höhe 270
44801 Bochum
Tel. 02 34 / 9 10 91 41 / 42
Fax 02 34 / 9 10 91 43
E-Mail: buechereiquerenburg@bochum.de
Mo, Di, Do, Fr 11 – 18 Uhr

Bücherei Wattenscheid (Gertrudis-Center)

Alter Markt 1
44866 Bochum
Tel. 02 34 / 9 10 65 28 / 29
Fax 02 34 / 9 10 65 31
E-Mail: buechereiwattenscheid@bochum.de
Mo, Di, Do, Fr 11 – 18 Uhr

Bücherei Wiemelhausen

Markstr. 292
44801 Bochum
Tel. 02 34 / 7 54 01
Fax 02 34 / 9 73 03 83
E-Mail: buechereiwiemelhausen@bochum.de
Mo, Di, Do, Fr 11 – 18 Uhr

Onleihe Ruhr

24-Stunden-Bibliothek im Ruhrgebiet
www.OnleiheRuhr.de
E-Mail: OnleiheRuhr@bochum.de

Impressum

Herausgeber
Stadt Bochum
Der Oberbürgermeister
Stadtbücherei Bochum

Kontakt

Stadtbücherei Bochum
Gustav-Heinemann-Platz 2-6
44787 Bochum
www.bochum.de/stadtbuecherei



STADT
BOCHUM